

Frau Bürgermeisterin
Herren Bürgermeister
der Städte und Gemeinden
im Kreis Warendorf

sowie: Mitglieder des Kreistages

**Kämmerer
Dezernent I**

Auskunft erteilt
Herr Dr. Funke

Zimmer
D4.42

Telefon
02581 53-8100

Fax
02581 53-98100

E-Mail
Stefan.Funke@kreis-warendorf.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

12.09.2016

Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes 2017

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Kammann,
sehr geehrte Herren Bürgermeister,

der Kreis stellt bei der Festsetzung der Kreisumlage gemäß des § 55 der Kreisordnung NRW das **Benehmen** mit den kreisangehörigen Gemeinden her. Mit der Vorstellung dieser Eckdaten zum Kreishaushalt 2017 leite ich das diesjährige **Beteiligungsverfahren** der Städte und Gemeinden bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2017 ein. Dem Sprecher der Bürgermeister, Herrn Dr. Strothmann, habe ich gemeinsam mit dem Kämmerer bereits am 02.09. d.J. diese Eckdaten im Überblick vorgestellt. Nach der **Einbringung** des Kreishaushaltes im Kreistag am **28. Oktober d. J.** werde ich Ihnen den Entwurf der Haushaltssatzung mit seinen Anlagen zuleiten.

Die Datenlage zum Haushalt 2017 mit einem Gesamtaufwand im Ergebnisplan von rd. 410 Mio. € stellt sich im **Überblick** wie folgt dar:

1. Gesamtsicht und Haushaltsausgleich

Die Mitteilung des Landesdirektors am 26.08.2016 über die dramatisch ansteigenden Sozialleistungen des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe und die beabsichtigte **Anhebung des LWL-Hebesatzes um +1,15 Prozentpunkte** aufgrund eines Mehrbedarfs an Umlage für 2017 in Höhe von 216 Mio. € (= +10,6 %) hat meine ursprüngliche Zielsetzung eines originär ausgeglichenen Entwurfs des Kreishaushalts bei konstantem Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage erschüttert.

Öffnungszeiten
MO. – DO.: 08:00 – 16:00
Fr.: 08:00 – 14:00
oder nach Vereinbarung

Hausadresse:
Kreishaus Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Telefon: 02581 53-0
Fax: 02581 53-1099
E-Mail: verwaltung@kreis-warendorf.de
Internet: www.kreis-warendorf.de

 **familienfreundlicher
Arbeitgeber**
 **2014-2017
prüfen bewerten auszeichnen**

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN: DE59 4005 0150 0000 0026 83
BIC: WELADED1MST

Sparkasse Beckum-Wadersloh
IBAN: DE36 4125 0035 0001 0000 17
BIC: WELADED1BEK

Volksbank Beckum-Lippstadt eG
IBAN: DE77 4166 0124 0100 4871 00
BIC: GENODEM1LPS

 **european
energy award** GOLD

 **AGFS**

Der Anteil des Kreises Warendorf, der rd. 3,0 % der gesamten LWL-Umlage aufzubringen hat, an dieser enormen Mehrbelastung würde bei **+6,38 Mio. €** liegen.

Wenn der LWL in 2017 mit den rd. 61,2 Mio. € auskäme, die der Kreis in diesem Jahr an ihn überweist, dann hätten die Mehrkosten im Kreishaushalt vollständig durch die zusätzlichen Erträge und den konstanten Anteil an der gewachsenen Finanzkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden (sog. Mitnahmeeffekt) gedeckt werden können. Eine Erhöhung des Umlagesatzes wäre nicht erforderlich geworden.

Nach heutigem Kenntnisstand dürfte eine **Anhebung des Hebesatzes der Kreisumlage** in dem Ausmaß erforderlich werden, in dem der LWL seinen Hebesatz anhebt und den Kreishaushalt damit belastet. Obgleich der LWL die Ursachen seines enormen Mehrbedarfs detailliert in einem Erläuterungsschreiben begründet, hoffe und erwarte ich doch, dass er seine Hebesatz-Forderung in den nächsten Monaten nach Vorliegen neuer Erkenntnisse über Kostenentwicklungen und Finanzausgleichsgrößen sowie einer sicherlich intensiven Diskussion in seinen politischen Gremien senken wird. Derzeit nehme ich – als unbestätigte Rechengröße – eine **Anhebung der LWL-Umlage** im Umfang von **+0,9 Prozentpunkten** an, also 0,25 Prozentpunkte weniger als der LWL in die Benehmensherstellung mit seinen 26 Mitglieds Körperschaften eingebracht hat. Eine solche Anhebung auf 17,6 % belastet den Kreisetat über den veranschlagten sog. Mitnahmeeffekt i.H.v. rd. 2,0 Mio. € hinaus mit zusätzlichen rd. 3,4 Mio. € (66,69 Mio. €). Diese Erhöhung erfordert es, den **Hebesatz der Kreisumlage um +1,0 Prozentpunkte auf 39,9 % zu erhöhen**. Dies bedeutet + 3,4 Mio. € an Allgemeiner Kreisumlage, die an den LWL durchgeleitet werden. Die Kreisumlage summiert sich auf **136,36 Mio. €** (Vorjahr 2016: 127,98 Mio. € ohne 3,0 Mio. € Sonderumlage). Die Zahllast steigt somit um 8,4 Mio. €.

Vom Umfang der Anhebung des LWL-Umlagesatzes hängt in diesem Jahr also in besonderer Weise die Entwicklung der Kreisumlage ab.

Die gemeindescharfe Aufteilung der Allgemeinen Kreisumlage finden Sie in der Anlage 1.

Der LWL weist – wie ich finde zurecht – darauf hin, dass die deutliche **Bundesentlastung i.H.v. 2,5 Mrd. € bundesweit** in 2017 gegenüber 1,0 Mrd. € in 2016 letztlich zur finanziellen Abfederung der seit Jahren drastischen Kostensteigerungen bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gedacht ist, die in NRW die Landschaftsverbände im Wesentlichen über ihre Haushalte tragen. Allerdings kommen diese Finanzmittel des Bundes nicht direkt bei den Landschaftsverbänden an, sondern über die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer mit insgesamt 1,5 Mrd. € bundesweit in 2017 bei den Städten und Gemeinden sowie durch die Ausdehnung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU im SGB II) mit 1,0 Mrd. € bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Die Bundesentlastung erhöht die kommunale Umsatzsteuer ggü. 2016 um 1,0 Mrd. € und die KdU-Bundesbeteiligung um 0,5 Mrd. €. Für den Kreishaushalt bedeutet diese Erhöhung ein Plus von rd. 1,7 Mio. € und nach Kreisschätzung etwa +3,3 Mio. € als Plus beim Umsatzsteueraufkommen für die gemeindlichen Haushalte. Diese Größen können Sie auch der grafischen Anlage 2 entnehmen.

Diese Mittel würde der LWL in voller Höhe von den Städten und Gemeinden sowie vom Kreis abschöpfen, wenn er seinen Hebesatz um +0,9 Prozentpunkte anheben würde. Dies muss die **Obergrenze** für die Belastung des Kreishaushalts sein. Bei einer Erhöhung um insges. +1,15 Prozentpunkte wären weitere rd. 950 T € aus den kommunalen Haushalten aufzubringen.

Da der Kreisetat die erhöhte KdU-Bundesbeteiligung (+1,7 Mio. €) – ebenso wie Sie die zusätzlichen Umsatzsteuermittel – eigentlich benötigt, um die weiter wachsenden Sozialleistungen im eigenen Etat zu finanzieren, und diesen Betrag schmerzlich an den LWL weiterleitet, ist der Entwurf des Kreishaushalts nach dem Stand der aktuellen Kenntnisse in dieser Größenordnung **un- ausgeglichen**.

Ein Ausgleich lässt sich nur durch eine **Entnahme aus der geringen Rücklage** herstellen. Dazu reicht aber die früher schon eingesetzte Ausgleichsrücklage nicht aus, da diese – vorbehaltlich des Beschlusses des Kreistages im Dezember 2016 über die Zuführung im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 – lediglich rund 560 T€ beträgt. Erstmals – und hoffentlich letztmals – bin ich bereit, einen stattlichen Anteil von **ca. 23 %** oder rd. 1.140.000 € der Allgemeinen Rücklage einzusetzen, die lediglich etwa 5,0 Mio. € beträgt. Bekanntlich liegt die absolute Obergrenze einer Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage bei 25 %.

Ich bin also in dieser äußerst schwierigen Finanzlage der kommunalen Familie bereit, bis an die Grenzen der Tragfähigkeit des Kreisetats zu gehen, um im Wege größter **Rücksichtnahme** noch größere finanzielle Belastungen Ihrer Haushalte zu verhindern!

Diese Bereitschaft setzt einen entsprechenden **Überschuss im Jahresabschluss dieses Jahres 2016** voraus, der zwingend genutzt werden muss, um das Eigenkapital wieder auf einen Mindestbestand aufzufüllen. Die aktuellen Prognosen über den Bewirtschaftungsverlauf dieses Jahres sehen ein voraussichtliches Jahresergebnis von gut +2,0 Mio. € voraus. Dieser Vorgriff auf den potentiellen Jahresüberschuss setzt allerdings voraus, dass der Kreis aus den jüngst vom Bund zugesagten Finanzmitteln von bundesweit 400 Mio. € (NRW: ca. 85 Mio. €) für die Finanzierung der kommunalen Kosten der Unterkunft und Heizung von Flüchtlingen einen Anteil von etwa 700 T€ erhält. Da der Verteilungsschlüssel für NRW allerdings noch nicht feststeht, ist dieser ungeplante Ertrag leider noch nicht sicher.

2. Ein Blick auf die wesentlichen voraussichtlichen Verbesserungen und Verschlechterungen im Ergebnisplanentwurf 2017

Die größte Etatverbesserung resultiert aus der **deutlichen Steigerung der gemeindlichen Steuerkraft**. Nach der sog. Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzausgleich 2017 steigt diese ggü. dem Vorjahreszeitraum um 15,8 Mio. € oder 5,7 %. Besonders erfreulich ist der im Landesvergleich überdurchschnittliche Zuwachs an Gewerbesteueraufkommen (rd. +10 %). Allerdings stellt das Land NRW den Städten und Gemeinden trotz um 1,7 % erhöhter Verteilmasse etwa 3,0 Mio. € weniger an **Schlüsselzuweisungen** zur Verfügung. Insgesamt steigt danach die normierte **Finanzkraft** um +12,8 Mio. € (= +3,9 %). Der Anteil des Kreishaushalts an diesem Wachstum liegt bei konstantem Hebesatz von 38,9 % bei fast 5,0 Mio. € (sog. **Mitnahmeeffekt**).

Den zweithöchsten Mehrertrag erwarte ich – wie erwähnt – aus der sog. erhöhten **Übergangsmilliarde** vom Bund (+1,7 Mio. €). Es folgen Mehrerträge aus **Geschwindigkeitskontrollen** (+450 T€), aus **Genehmigungsgebühren** des Bauamts (+250 T€) sowie aus der erstmaligen **Kostenerstattung** der Stadt Warendorf für die Übernahme der Aufgaben der Rechnungsprüfung durch den Kreis (185 T€).

Diese Mehrerträge benötigt der Etat (fast) in voller Höhe zur Finanzierung der **Mehraufwendungen**. Diese entstehen vor allem für die **Hilfen zur Pflege und das Pflegegeld**, die **Kosten der Unterkunft und Heizung** sowie das **Personal**. Über den Zwischenstand der **Umsetzung**

der **Konsolidierungsvorlage** (149/15) die im Zuge der Etatberatungen des letzten Jahres beschlossen wurde, wird im Vorbericht zum Etat 2017 berichtet.

Hilfen zur Pflege und Pflegegeld

Im Sozialbereich steigen insbesondere die **Hilfen zur Pflege** seit Jahren in großen Schritten. In den sieben Jahren seit 2010 haben sich allein die **stationären Hilfen** zur Pflege um rd. 2,1 Mio. € von 5,8 Mio. € auf in diesem Jahr prognostizierte 7,9 Mio. € erhöht (+36 %). Mit diesem geradezu dramatischen Anstieg hat die Sozialverwaltung im laufenden Jahr nicht gerechnet. Die Transferaufwendungen springen voraussichtlich in diesem Jahr um über 1 Mio. € auf 7,9 Mio. €. Für das nächste Jahr wird ein weiterer Anstieg von ca. 20 Pflegefällen und 500 T€ erwartet.

Neben dem unerwarteten Anstieg der Hilfen zur **Pflege in Einrichtungen** (+1,075 Mio. €) zeichnet sich derzeit für das laufende Jahr auch ein weiterer Anstieg beim **Pflegegeld** (+300 T€) und bei den Investitionskosten für **Tages- und Kurzzeitpflege** (+200 T€) ab, die in 2016 in der Höhe nicht veranschlagt waren.

Zu den **Ursachen**: Nach einer Auswertung der bisher in 2016 vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe geführten Vergütungsverhandlungen ergibt sich ein durchschnittlicher Regelsatzanstieg von 3 % bei einer Bandbreite zwischen 2,3 % und 6,1 %. Diese Kostensteigerungen in Einrichtungen führen insgesamt im laufenden Jahr 2016 zu Mehrkosten in Höhe von 215 T€, die bei hohen Fallzahlen in Einrichtungen mit überdurchschnittlichen Steigerungsraten auch höher ausfallen können. Des Weiteren ist die Zahl der Hilfeempfänger von 670 in 2015 auf aktuell 696 im Jahresdurchschnitt 2016 angestiegen, was bei Kosten je Fall in Höhe von durchschnittlich etwa 11.350 € zu Mehrkosten in Höhe von 300 T€ führt. Zudem ist festzustellen, dass es Verschiebungen bei den Hilfeempfängern zu Lasten der kostenintensiveren Pflegestufen 2 und 3 gibt. Aufgrund der höheren durchschnittlichen Entgelte für diese Pflegestufen entstehen allein durch die Verschiebung Mehrkosten in Höhe von 210 T€. Zusätzliche Empfänger und steigende Fallkosten führen beim Pflegegeld zu Mehrkosten von rd. 300 T€ (+4,7 %). Diese kostenintensiven Entwicklungen werden sich in 2017 fortsetzen und erklären den enormen Anstieg der Kosten für die verschiedenen Formen der Hilfe zur Pflege um insgesamt 2,45 Mio. € gegenüber den – zu niedrigen – Ansätzen 2016. Die **Transferaufwendungen** im Bereich der Pflege summieren sich auf geschätzte **rd. 19,3 Mio. €** im Vergleich zu tatsächlichen Kosten in 2015 i.H.v. **rd. 16,8 Mio. €** (+ 2,5 Mio. €).

Grundsicherung für Arbeitssuchende - Jobcenter

Die für den Kreishaushalt besonders bedeutsamen **Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)** steigen im nächsten Jahr voraussichtlich um +3,36 Mio. € auf 40,4 Mio. €. Derzeit betreut und finanziert das Jobcenter etwa 8.350 Bedarfsgemeinschaften. Der für 2016 angenommene Anstieg auf etwa auf 8.800 Bedarfsgemeinschaften durch immer mehr Flüchtlinge und Migranten mit Anspruch auf Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende ist aufgrund der Rückstände bei der Bearbeitung der Asylanträge durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge noch nicht eingetreten. Ohne die Berücksichtigung der Personengruppen von Flüchtlingen führt die aktuelle – auch wegen der Nachfrageeffekte aufgrund der Flüchtlingskrise – **stabile Arbeitskräftenachfrage** auf dem regionalen Arbeitsmarkt für das Jahr 2016 zu einer stagnierenden Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, die sich derzeit sogar auf dem Vorjahresniveau 2015 bewegt. Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich in 2017 fortsetzen.

Problematisch ist jedoch die **Prognose der Anzahl der Flüchtlinge**, die nach Abschluss des Asylverfahrens einen Anspruch auf SGB II-Leistung haben könnten. Anhand von Aussagen des Instituts für Arbeitsmarkt- und die Berufsforschung und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie der Anzahl der Leistungsfälle nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Kreis Warendorf wird eine tendenzielle Steigerung durch Asylbewerber angesetzt. Für das Jahr 2016 wird mit einem Jahresdurchschnittswert von ca. 600 Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften gerechnet, der sich im Jahr 2017 auf ca. 1.860 Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften erhöhen könnte (+210 %). Dies führt zu einem deutlichen Anstieg der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften insgesamt, die daher im Jahresdurchschnitt mit **9.600 Bedarfsgemeinschaften** angesetzt wird.

Die bundes- und kommunalfinanzierten **Transferaufwendungen** zusammen im Produkt Grund-sicherung für Arbeitssuchende steigen drastisch um 13,3 Mio. € auf rd. 120 Mio. € (+12,4 %).

Nach internen Berechnungen wird die Erwartung nicht realisiert, dass der **Bund** tatsächlich 100% der durch zusätzliche KdU entstehenden kommunalen Belastungen übernimmt. Nach aktuellem Kenntnisstand werden von den zugesagten Bundesmitteln von bundesweit 900 Mio. € für 2017 wohl nur 400 Mio. € auch in 2017 zur Auszahlung gelangen.

Die saldierten Mehraufwendungen des Jobcenters – ohne den Personalaufwand – belasten den Kreishaushalt mit etwa +600 T€ in 2017.

Stellenplan

Der Stellenplan 2016 umfasst 905,5 Stellen. Der Entwurf des Stellenplans 2017 sieht **25,5 weitere Stellen** vor. Diese deutliche Erhöhung ergibt sich aus Stellenbedarfen im Umfang von 27,5 Stellen abzüglich von zwei Stellen, die zum Stellenplan 2016 für das Bauamt eingerichtet wurden, weil es seinerzeit so aussah, als würde die neue Bauordnung mit dem Wegfall des sog. Freistellungsverfahrens bereits in 2016 in Kraft treten und zusätzliche gebührenfinanzierte Überprüfungen erforderlich machen. Da das Inkrafttreten vom Land auf 2018 verschoben wurde, können diese beiden Stellen vorübergehend eingespart werden. Von den insgesamt 27,5 Stellen sind 19,5 flüchtlingsbedingt oder refinanziert und **ca. acht Stellen ohne Refinanzierung und nicht flüchtlingsbedingt**. Diese ca. acht Stellen führen zu zusätzlichem nicht durch Dritte getragenen Personalaufwand. Um die Belastung hieraus gegenüber den Städten und Gemeinden zu reduzieren, wird die Verwaltung in den nächsten Wochen versuchen, vier Stellen aus dem Stellenplan zur teilweisen Kompensation der Mehrkosten einzusparen. In einer **Begleitvorlage** zur Haushaltseinbringung werde ich die Entwicklung des Stellenplanes und der Personalaufwendungen sowie die Gründe für die Einrichtung der neuen Stellen erläutern. Es ist bemerkenswert, dass eine deutliche Ausweitung des Stellenplans im nächsten Jahr in zahlreichen Kreisen festzustellen ist. Die angesprochene Vorlage wird daher auch einen interkommunalen Vergleich beinhalten.

Die systematische Darstellung in Anlage 3 zeigt die Struktur der Stellenmehrbedarfe.

Personalaufwand

Wie schon zum Etatentwurf 2016 werden die **saldierte Personalaufwendungen** um weitere +3,2 Mio. € auf etwa 66 Mio. € ansteigen (saldierte Personalbudget aus den Positionen 11, 12, 13 und 7). So führen die bereits beschlossenen **Tarifsteigerungen** zu einem Mehraufwand von rd. 650 T€, und für die anstehenden **Besoldungserhöhungen** ab dem 01.04.2017 wird von einem linearen Anstieg um +2,0 % ausgegangen (ca. +215 T€). Die neue **Entgeltordnung** für Be-

schäftigte führt voraussichtlich zu mindestens ca. +300 T€ an Vergütungen. Darüber hinaus steigen die **Beihilfeleistungen** weiter an. Einen großen Anteil an den steigenden Personalaufwendungen haben die in 2016 bereits beschlossenen Stellen, die zur Bewältigung der **Flüchtlingskrise** erforderlich sind und die zusätzlichen flüchtlingsbedingten Stellen, die 2017 geschaffen werden müssen und nicht oder nur zu einem kleinen Teil refinanziert werden. Der Anstieg des Personalaufwandes im engeren Sinne (ausschließlich Position 11: 62,2 Mio. €) entfällt mit über 50 % allein auf das **Jobcenter** (+2,17 Mio. €), das größtenteils flüchtlingsbedingt einen deutlich erhöhten Personalmehrbedarf erfordert. Nach den zusätzlichen 12 Stellen in 2016 sieht der Stellenplanentwurf 2017 für das Jobcenter +14,5 Stellen vor.

Ein nennenswerter Teil der Personalkosten insgesamt und auch des Zusatzbedarfes wird anteilig von Dritten refinanziert, z.B. von Bund, Land oder Gebührenzahlern. Von den für 2017 geplanten insgesamt 931 Stellen sind fast 370 Stellen so refinanziert, was einer **Refinanzierungsquote** von annähernd 40 % entspricht.

Weitere größere Verschlechterungen ergeben sich durch rd. 360 T€ weniger **Schlüsselzuweisungen** (38,5 Mio. € gem. der sog. Arbeitskreisrechnung) und rd. 170 T€ mehr Zahlungen für den kommunalfreundlichen Kompromiss zum sog. **Einheitslastenausgleich** (insges. 2017: 1,58 Mio. €). Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden erhalten übrigens insgesamt gut 4,7 Mio. € als Einheitslastenausgleich und damit rd. 1,2 Mio. € mehr als in diesem Haushaltsjahr.

Darüber hinaus erfordert die Bestandserhaltung des Kreisstraßennetzes 350 T€ mehr als im Vorjahr für **Decken- und Brückensanierungen** (insges. 700 T€).

Zusammengefasst: Als Saldo aller Aufwendungen und Erträge einschl. des sog. Mitnahmeeffekts ergibt sich ein leichter Überschuss von etwa 300 T€. Darüber hinaus ist nunmehr der Mitnahmeeffekt des LWL bei (zunächst) konstantem LWL-Hebesatz mit rd. 2,0 Mio. € als Aufwand veranschlagt. Danach ergibt sich das bereits oben beschriebene Defizit von rd. 1,7 Mio. €, das mit Rücklageentnahmen geschlossen werden soll. Bei einer angenommenen Erhöhung des LWL-Umlagesatzes um +0,9 %-Punkte steigt der Hebesatz der Kreisumlage um +1,0 %-Punkte auf 39,9 %.

3. Entwicklung der Jugendamtsumlage

Die Einnahmen aus der Jugendamtsumlage werden aufgrund der deutlich gestiegenen Finanzkraft der zehn Jugendamtskommunen bei konstantem Umlagesatz deutlich ansteigen. Von diesem Anstieg um rd. 960 T€ werden 605 T€ benötigt, um den Finanzbedarf des Jugendamtes zu decken. Ein nennenswerter Anstieg der Kosten ist vor allem bei den Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (+136 T€) und bei der Tagesbetreuung für Kinder (rd. +590 T€) zu erwarten. Der **Hebesatz der Jugendamtsumlage** kann nach heutigem Kenntnisstand **um 0,2 Prozent-Punkte auf 17,5 % gesenkt** werden. Die Zahllast beträgt dann 31,01 Mio. €.

Die gemeindescharfe Aufteilung der Zahllast finden Sie in Anlage 4.

4. Kernaussagen zum Finanzplan

Im investiven Finanzplan steigen die Auszahlungen für **Baumaßnahmen** um 1,35 Mio. € auf rd. 6,7 Mio. € in 2017, davon für Straßeninfrastruktur rd. 5,8 Mio. €. Für den **Erwerb beweglichen**

Anlagevermögens sind Auszahlungen in Höhe von rd. 2,7 Mio. € vorgesehen (rd. +730 T€). Diese Maßnahmen sind im großen Umfang refinanziert durch staatliche Zuwendungen in Höhe von geplanten rd. 8,4 Mio. €.

Die Liquiditätsentwicklung ermöglicht in 2017 die Fortsetzung einer gezielt **nachhaltigen Finanzpolitik**, indem der **Kapitalstock** zur Abfederung künftiger Versorgungszahlungen mit einem Betrag von 2,0 Mio. € aufgestockt (Einzahlung bis heute: 15,4 Mio. €) und die langfristigen **Schulden** des Kreises um 1,0 Mio. € auf dann Ende 2017 knapp unter 20 Mio. € abgebaut werden sollen.

5. Ausblick

Wir haben Gelegenheit, diese Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2017 in der **Bürgermeisterdienstbesprechung am 20.09.2016** zu erörtern. Der Kreiskämmerer steht Ihnen wie schon in den letzten Jahren zu einem **Gespräch** mit einigen Bürgermeistern, Kämmerinnen und Kämmerern gern zur Verfügung, um diese Eckdaten und auch nähere Ausführungen zum Entwurf des Kreishaushaltes zu diskutieren. Als Termin wurde der **26.09.2016** festgelegt. Auch darüber hinaus stehen wir selbstverständlich gerne für einen Austausch mit Ihnen bereit.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn ich Ihre **Stellungnahmen zum Kreishaushalt 2017** möglichst zeitnah nach diesen Gesprächen, spätestens **bis zum 17.10.2016** erhalten könnte, damit ich sie gem. § 55 KrO NRW i.R.d. Benehmensherstellung dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung zur Kenntnis geben kann.

Dieses Schreiben werde ich – wie in jedem Jahr – ebenfalls den Mitgliedern des Kreistages zur Information zukommen lassen.

Ich hoffe abschließend, dass unsere diesjährige Diskussion über die Allgemeine Kreisumlage und die Jugendamtsumlage sowie den Kreishaushalt insgesamt trotz der voraussichtlich hohen Umlagebelastung vor allem durch die dramatisch ansteigenden Sozialleistungen des LWL sachlich und fair verläuft. Ich würde es begrüßen, wenn wir gemeinsam an den LWL appellieren, die Hebesatzanhebung geringer zu gestalten, und den Bund auffordern, die für die Jahre ab 2018 beschlossene kommunale Entlastung i.H.v. 5,0 Mrd. € p.a. für die Folgejahre deutlich zu dynamisieren, um die unaufhaltsam weiter steigenden Kosten der Eingliederungshilfen unseres Landschaftsverbandes finanzieren zu können. Ich werde dies weiterhin tun. Auch Sie haben diese Möglichkeiten, u.a. wenn der Landesdirektor Sie zur Vorstellung des LWL-Etats im November ins Landeshaus einlädt. Angesichts der dauerhaften Unterfinanzierung unserer kommunalen Haushalte ist selbstverständlich auch das Land gefordert, eine finanzielle Mindestausstattung für die Kommunen sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

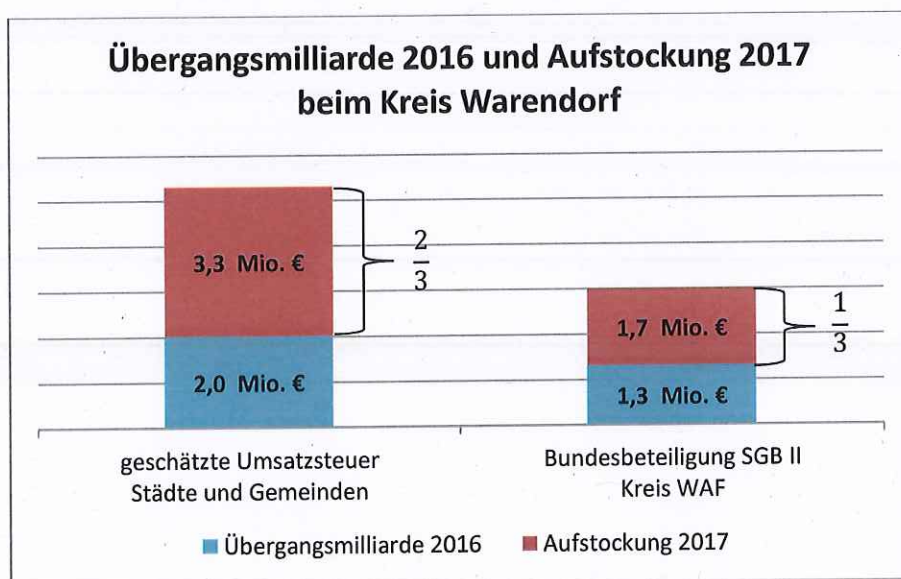
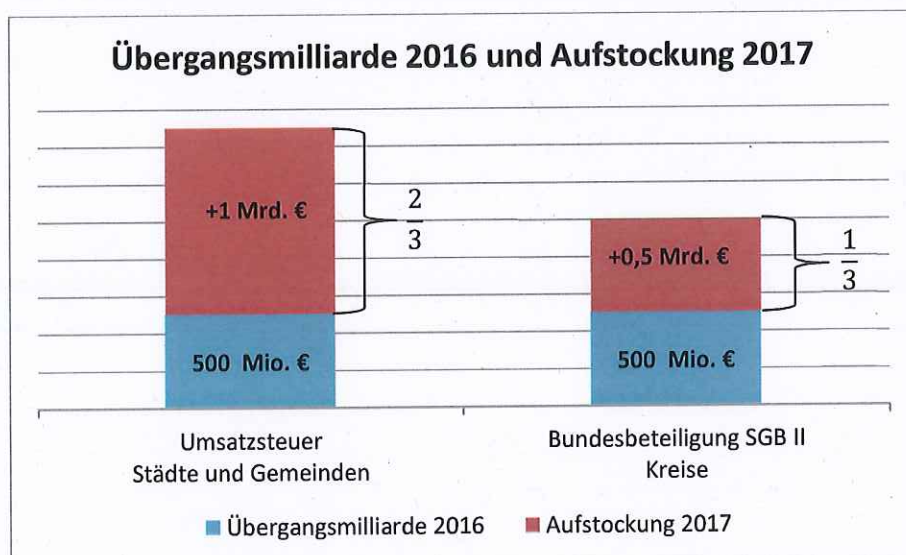
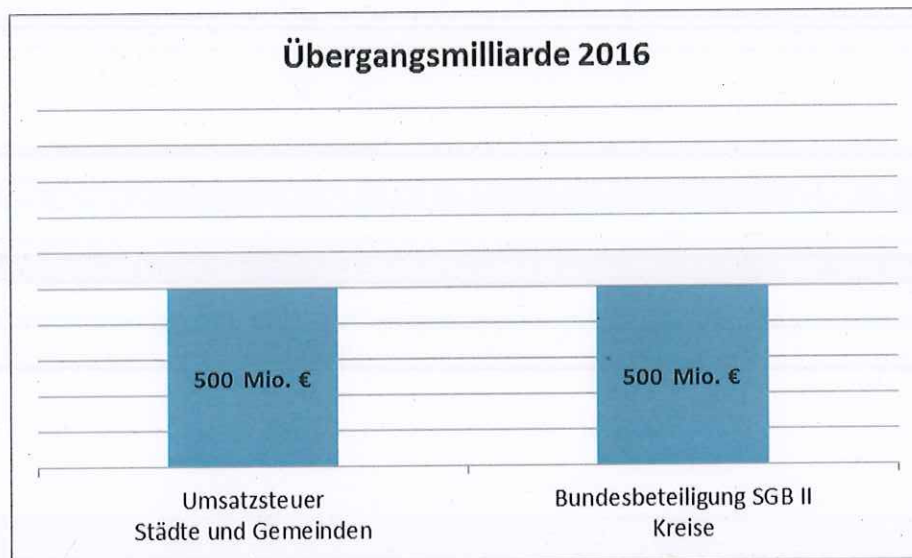


Dr. Olaf Gericke

Anlagen

Anlage 1

Stadt/Gemeinde	Kreisumlage 2016 38,9 %	Kreisumlage 2017			Differenz 2016 zu 2017
		Mitnahmeeffekt bei 38,9 %	Erhöhung um 1 Prozentpunkt, wenn die LWL- Umlage um 0,9 % steigt	Insgesamt 39,9 %	
Ahlen	28.691.767	883.475	760.289	30.335.531	+ 1.643.764
Beckum	18.402.353	822.115	494.202	19.718.670	+ 1.316.317
Beelen	2.916.375	- 232.545	68.993	2.752.822	- 163.552
Drensteinfurt	5.773.894	142.755	152.099	6.068.748	+ 294.854
Ennigerloh	8.398.554	359.366	225.139	8.983.060	+ 584.505
Everswinkel	4.345.661	- 44.645	110.566	4.411.582	+ 65.921
Oelde	14.052.200	1.156.614	390.972	15.599.786	+ 1.547.586
Ostbevern	4.317.078	178.007	115.555	4.610.640	+ 293.562
Sassenberg	5.837.822	287.955	157.475	6.283.252	+ 445.430
Sendenhorst	5.455.388	72.322	142.101	5.669.811	+ 214.423
Telgte	8.010.531	284.046	213.228	8.507.805	+ 497.275
Wadersloh	4.686.430	250.374	126.910	5.063.714	+ 377.284
Warendorf	17.084.838	811.326	460.056	18.356.219	+ 1.271.382
SUMME	127.972.890	4.971.166	3.417.585	136.361.640	8.388.751



Stellenplan 2017

Insgesamt

Ausweitung

Einsparung

Saldo

27,50

2,00

25,50

Ausweitung teilt sich wie folgt auf:

flüchtlingsbedingt (mit und ohne Refinanzierung)	10	ASD (1,0), Beistandschaften (1,0), UMA Verwaltung (1,0) Sachbearbeiter Jobcenter (7,0)
neue Aufgabe	1	Lebensmittelkontrolle (1,0)
vollständige Refinanzierung	2	Rechnungsprüfung (2,0)
teilweise Refinanzierung (unter 90 %)	8	Leitstelle (1,0), Heranziehung (2,0), KdU-Manager (1,0), TL Jobcenter (1,0) BuT (1,0), Rückforderungen (2,0)
weder refinanziert noch flüchtlingsbedingt	6,5	SG Personal (1,0), SG Personalentwicklung (1,0), Führerscheinstelle (0,5), Hilfe zur Pflege (0,5) Wirtschaftliche Hilfen (0,5), ASD (1,0), IT-Fachbetreuung (0,5), Ingenieur (1,0) Landwirtschaftl. Wasserwirtschaft (0,5)

Anlage 4

Stadt/Gemeinde	Jugendamtsumlage 2017 17,5 %	Jugendamtsumlage 2016 17,7 %	Differenz 2016 zu 2017
Ahlen	-	-	-
Beckum	-	-	-
Beelen	1.207.378	1.326.988	- 119.610
Drensteinfurt	2.661.731	2.627.196	+ 34.536
Ennigerloh	3.939.938	3.821.450	+ 118.488
Everswinkel	1.934.905	1.977.332	- 42.427
Oelde	-	-	-
Ostbevern	2.022.211	1.964.326	+ 57.885
Sassenberg	2.755.812	2.656.284	+ 99.528
Sendenhorst	2.486.759	2.482.272	+ 4.488
Telgte	3.731.493	3.644.894	+ 86.599
Wadersloh	2.220.927	2.132.386	+ 88.541
Warendorf	8.050.973	7.773.821	+ 277.153
SUMME	31.012.129	30.406.948	605.181